



## Bericht zur kriminalpräventiven Initiative "Kurve kriegen"

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-430 | schulte@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

05.10.2021 Kenntnisnahme

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Der Bericht zur kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ wird zur Kenntnis genommen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushaltsplan.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Kooperation des Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe mit der Initiative „Kurve kriegen“ ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe –, hier insbesondere die §§ 36 und 52.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### Erläuterungen

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat zum 01.11.2010 eine Projektgruppe zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität eingerichtet. Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission III zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine effektive Präventionspolitik in Nordrhein-Westfalen hat diese Projektgruppe ein Maßnahmenkonzept entwickelt, das auf den Erkenntnissen dieser Enquetekommission basiert.

Das Primärziel der hieraus hervorgegangenen kriminalpräventiven Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen „Kurve kriegen“ ist es, absehbar negative Entwicklungen hochgradig kriminalitätsgefährdeter Kinder und junger Jugendlicher hin zu sogenannten Intensivtätern frühzeitig und vor ihrer Eskalation zu erkennen, um gezielt mit erzieherischen Maßnahmen und Hilfen nachhaltig entgegenzuwirken.

Bei der Auswahl der Zielgruppe geht es in einem umfangreichen Risiko-Screening, neben der Feststellung der Art und des Umfangs strafrechtlicher Auffälligkeiten, insbesondere um die Berücksichtigung der Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen.

Das Ziel der Initiative soll durch eine aufgabentreue, rollenklare und systemische Einbindung pädagogischer Fachkräfte, die sich ausschließlich und fokussiert mit der sondierten Zielgruppe befassen, in die lokalen Teams der Polizei erreicht werden. Die Polizei als Auftraggeberin und Finanziererin der Initiative arbeitet dazu mit anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe aus Nordrhein-Westfalen zusammen.

Bei der beschriebenen Zielgruppe handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die häufig auch in den Bezügen des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe, zum Beispiel in der Jugendhilfe im Strafverfahren und im Allgemeinen Sozialen Dienst, bekannt sind. Der am 26.08.2021 erfolgte Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizeibehörde und den Jugendämtern im Kreis Warendorf soll sicherstellen, dass beide Institutionen auf Basis ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufträge und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften eine abgestimmte zielgruppenorientierte und koordinierte Zusammenarbeit im Rahmen der Initiative umsetzen, um das Primärziel, kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche vor einem dauerhaften Abgleiten in die Kriminalität zu bewahren, zu erreichen.

Kriminalhauptkommissarin Sandra Bothe, Koordinatorin und polizeiliche Ansprechpartnerin für die Initiative, wird diese im Ausschuss vorstellen. Begleitet wird sie von Herrn Tobias Gloddek, hauptamtliche pädagogische Fachkraft der Initiative.

**Anlage(n):**

ohne